



Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der
Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde
Büchen am Donnerstag, den 23.09.2010 Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz
1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lange, Wolf-Dieter

Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Koßatz, Thomas

Sonnenwald, Martin

wählbare Bürgerin

Ewert, Kirsten

ab TOP 5 gegen 19.45 Uhr

wählbarer Bürger

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Brütt, Jörn

Schriftführer

Benthien, Uwe

Gäste

Bretzke, Christian

Lempges, Jürgen

Lenz, Jörg

Melsbach, Thorsten

Freiwillige Feuerwehr Büchen

Freiwillige Feuerwehr Büchen

Freiwillige Feuerwehr Büchen

Gemeindevertreter

- Pieper, Andreas

Freiwillige Feuerwehr Büchen

Abwesend waren:

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 14.09.2010
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) Brandschutzkonzept und Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Büchen
- 6) Vergabe Wegenutzungsvertrag Strom
- 7) Haushaltskonsolidierung -Änderung der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds -Anpassung der Realsteuerhebesätze-
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lange, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird als beschlussfähig festgestellt. Frau Ewert erscheint zu Tagesordnungspunkt 5 gegen 19.43 Uhr zur Sitzung.

2) Niederschrift vom 14.09.2010

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.09.2010 ergeben sich keine Einwendungen.

3) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

4) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien teilt mit, dass nunmehr für einen Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen seitens der Bahn die Schlussrechnung gestellt wurde. Die Gemeinde hat einen Betrag in Höhe von rd. 707.000 € zu tragen. Hierfür sind mittlerweile die Zuschussauszahlungen beantragt. Einen Teil der Maßnahme ist jedoch haushaltsrechtlich über Darlehen zu decken gewesen. Es sind daher über einen Teilbetrag in Höhe von 200.000 € Darlehensangebote eingeholt worden. Nach Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden und dem Bürgermeister konnte das Darlehen bei einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Zinssatz von 2,989 % für die Gesamtlaufzeit aufgenommen werden.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag (SHGT) hat im Vorwege über Details aus dem zu erwartenden Haushaltserlass des Innenministeriums berichtet. Danach werden die Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisungen, von 900 € in 2010 auf 838 €, und die Sonderschlüsselzuweisungen von 595 € auf 561 €, sinken. Da die Gemeinde Büchen aufgrund von geringeren Gewerbesteuereinnahmen in der Steuerkraft sinkt, werden sich die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Büchen im kommenden Jahr nur unwesentlich geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Gemeinde wird nach ersten Berechnungen jedoch auch im kommenden Jahr mit einem ähnlich hohen Fehlbetrag wie in 2010 rechnen.

Herr Lange fragt sich, wie die Gemeinde aus dieser Situation wieder herauskommen möchte. Letztlich wird es nur über striktes sparen gehen. Andererseits müssen jedoch auch Dinge, die die Gemeinde attraktiv erhalten weiter vorangetrieben bzw. erhalten werden.

Herr Koßatz spricht an, dass die Gemeinde zu Zeiten als die Gewerbesteuer reichlich in die Gemeindekasse floss, Vorsorge durch Anlegung von entsprechenden Rücklagen hätte treffen müssen. Das ist leider nicht geschehen.

Bürgermeister Möller äußert hierzu, dass ein entscheidender Punkt der jetzigen Situation eindeutig in den Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu suchen. nach

Jahren mit 2,5 – 2,8 Mio. Euro Einnahmen folgen jetzt Jahre mit nur noch 1,6 – 175 Mio Euro. Das kann die Gemeinde nicht so ohne weiteres kompensieren. Von daher erscheint es als klug und richtig, dass die Gemeinde mit der Schaffung des neuen Gewerbegebietes einen Schritt in die richtige Richtung getan hat um in Zukunft auch weiter handlungsfähig zu bleiben.

5) Brandschutzkonzept und Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Büchen

Am 07.09.2010 fand die mit dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vereinbarte Veranstaltung mit Vertretern der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein statt.

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sind in dem als **Anlage 1** zu dieser Vorlage von der Verwaltung verfassten Vermerk vom 16.09.2010 beschrieben.

Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeindewehr der Gemeinde Büchen.

Mit **Anlage 2** wird ein Entwurf für die in Ziffer 1.6 des v. g. Vermerk verabredete Zielvereinbarung bezüglich der Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges der Norm HLF 20/16 zur Beratung vorgelegt.

Es ergibt sich eine Aussprache in der diverse Veränderungen zu den vorgelegten Unterlagen besprochen werden und in die geänderte in der Anlage beigefügte Beschlussempfehlung mündet.

.Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Es ist die als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage übersandte Vereinbarung zu schließen. Sie wird gleichzeitig Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die in Ziffer 1 beschlossene Vereinbarung wird Bestandteil des Feuerwehrbedarfsplanes.
3. Der von Gemeindewehrführer Lempges vorgestellte Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplanes Stand 29.08.2009/07.09.2010 wird beschlossen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Vergabe Wegenutzungsvertrag Strom

Das Verfahren zur Vergabe neuer Wegenutzungsverträge –Strom- soll nach langer Vorlaufphase nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Nachdem bereits im August 2008 durch die GeKom GmbH die Bekanntgabe zur Vergabe neuer Wegenutzungsverträge im Amt Büchen veröffentlicht wurde, haben sich damals neben dem bisherigen Vertragsinhaber, der E.ON Hanse AG, auch die VSG Netz GmbH aus Ratzeburg und die BS / Energy aus Braunschweig beworben. Eine Konkretisierung zur Angebotsabgabe ist jedoch dann nur durch die E.ON - Hanse AG und die VSG Netz GmbH vorgelegt worden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens hatten beide verbliebenen Bewerber die Möglichkeit sich den Gemeinden vorzustellen, was auch von beiden Anbietern genutzt wurde. Die Betreuung und Beratung erfolgte während der gesamten Zeit durch die GeKom GmbH aus Reinbek. Mittlerweile liegt seitens der GeKom GmbH

eine Empfehlung zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages vor. Die Muster sind mit der Empfehlung als Anlage durch die GeKom GmbH vorgelegt worden. Das daraus resultierende Satzungsmuster zum Abschluss des Vertrages mit der E.ON Hanse ist als Anlage beigefügt.

Hinsichtlich des Abschlusses eines Wegenutzungsvertrages gibt es zwei mögliche Varianten. Die erste Variante sieht den normalen eines Wegenutzungsvertrages vor, deren Entwurf in der Rohfassung nunmehr vorliegt. Die zweite Variante sieht den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der gleichzeitigen Bildung einer Netzgesellschaft vor.

Variante 1: Abschluss neuer Wegenutzungsvertrag

Zunächst waren hierzu durch die Anbieter ziemlich unterschiedliche Vertragsangebote unterbreitet worden, deren Abschluss durch Beratung durch die GeKom nicht empfohlen werden konnte. Im Verlaufe des Verfahrens sind die Angebote beider Anbieter mittlerweile so konkretisiert worden, dass nach Prüfung der GeKom GmbH beide Angebote nahezu identisch zu beurteilen sind. Unterschiede betreffen dabei insbesondere die Punkte, die auf die Unternehmensstruktur der beiden Anbieter zurückzuführen sind. Die materiellen Inhalte sind laut GeKom fast gleich. Die GeKom GmbH hat jedoch darauf hingewiesen, dass vor Abschluss der Verträge eine verbindliche Erklärung der Anbieter zum Abfluss der Gewerbesteuer einzuholen ist. Hierzu sind entsprechende Anschreiben an die Anbieter ergangen. Derzeit sieht es so aus, dass bei beiden Anbietern zwar keine Zweifel an der weiteren Beteiligung an der Gewerbesteuer angebracht sind. Jedoch beschränken sich diese bei der VSG Netz GmbH auf Erträge aus dem Netzbetrieb.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und der seit Jahrzehnte währenden guten Zusammenarbeit mit der E.ON Hanse AG bzw. deren Vorgänger wird seitens der Verwaltung der Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren empfohlen.

Variante 2: Abschluss neuer Wegenutzungsverträge unter Bildung einer Netzgesellschaft

Auch in diesem Fall sind von beiden Anbietern konkrete Angebote unterbreitet worden.

Bei der E.ON Hanse AG wird es jedoch dann notwendig sein über den Ankauf von Aktien in die Gesellschaft einzubringen. Dies sollte auch aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinden, insbesondere auch der Gemeinde Büchen, ohne zusätzliche Darlehensaufnahme nicht möglich sein. Hierzu wurde jedoch seitens der GeKom die Aussage getroffen, dass die dann Garantiedividende von 5 % nicht die für den Schuldendienst auf zu bringenden Leistungen tragen würde.

Die VSG Netz GmbH hat eine ähnliche Beteiligung angeboten. Hier ist zusätzlich auch das Angebot ergangen, die Eigenanteile der Gemeinde mit zu finanzieren. Jedoch müssen die Gemeinde sich mit einem Haftungskapital von 100.000 € einbringen.

Beide Möglichkeiten stellen für den Großteil der Gemeinden erhebliche finanzielle Probleme dar, die ohne Darlehensaufnahmen nicht möglich sind. Eine Beteiligung an einer Netzgesellschaft erscheint aus Sicht der Verwaltung daher als nicht durchführbar.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages – Strom- mit der E.ON Hanse AG auf der Basis des von der GeKom GmbH vorgelegten ausgehandelten Vertragsmusters.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Haushaltskonsolidierung -Änderung der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds -Anpassung der Realsteuerhebesätze-

Die Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds sind durch das Land zum 01.04.2010 wieder geändert worden. Die sich hieraus ergebenden Änderungen betreffen in erster Linie die Hebesätze für die Realsteuern. So müssen die Hebesätze zur Erlangung einer Fehlbetragszuweisung zum 01.01.2011 angepasst werden.

Die Richtlinie fordert von den Gemeinden, dass zum 01.01.2011 folgende Hebesätze für die Realsteuern erhoben werden:

Grundsteuer A	350 v. H.	(bisher 330 v. H.) ab 2013 360 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.	(bisher 350 v. H.) ab 2013 380 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.	(bisher 350 v. H.) ab 2013 360 v. H.

Diese genannten Hebesätze sind für die Gemeinden Grundvoraussetzung, um einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen zu können. Die Gemeinde Büchen hatte mit der Aufstellung des Haushaltes 2010 den Beschluss gefasst, die Hebesätze auf die zum 01.01.2010 notwendig gültigen Sätze anzupassen. Da die Gemeinde im Haushalt 2010 einen Fehlbetrag von 883.000 € ausweist, wird die Gemeinde im kommen-

den Jahr einen Antrag auf Fehlbetragszuweisung stellen müssen, um die Deckungslücke, zumindest zum teil, schließen zu können. Zudem ist nach bisher vorliegenden Zahlen zum Haushaltserlass 2011 auch im Haushaltsjahr 2011 mit einem ähnlich hohen Fehlbetrag zu rechnen. Von daher erscheint es als angeraten, die Hebesätze auf die o. a. geforderten Mindesthöhen anzupassen.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss spricht daher folgende Beschlussempfehlung aus:

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die Erhöhung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2011 auf folgende Sätze:

Grundsteuer A	350 v. H.
Grundsteuer B	370 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H..

Diese Hebesätze sind entsprechend in der zu erlassenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 aufzunehmen und festzusetzen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) Verschiedenes

Frau Hondt fragt nach, ob die Gemeinde, falls die Kooperation mit Wihelm.tel nicht zustande kommen sollte, im Rahmen der Baumaßnahmen für die neue Abwasserdruckrohrleitung nach Witzeze auch das Breitbandkabel verlegen sollte. Bürgermeister Möller entgegnet hierzu, dass dies aus rein haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich sein wird. Die Kosten für die Mitverlegung dürften bei 70 – 90000 € liegen.

Bürgermeister Möller berichtet über eine Pressemitteilung der Bahn Ag, wonach der Bahnkartenverkauf auf dem Bahnhof ab Montag eingestellt wird. stattdessen werden die karten ab Montag im Backshop in der Lauenburger Str. zu erwerben sein. Ab Oktober beginnen die Abrissarbeiten des Bahnhofes.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben, schließt Herr Lange die Sitzung um 20.50 Uhr.

.....
Wolf-Dieter Lange
Vorsitzender

.....
Uwe Benthien
Schriftführung